



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-3/522 UK
29.08.2024

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3-BS44000.10/350/4

München, 23. September 2024
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid, AfD, vom 23.08.2024
„Integration und Gesundheitsförderung von Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern“**

Anlage:

- Tabelle zu Frage 1.1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) wie folgt, einzelne Fragen werden dabei wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

1.1 Wie hat sich die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 1.1 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 in regionaler

Aufgliederung entnommen werden. Zu beachten ist, dass das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ (bzw. „Muttersprache“) verfahrensbedingt am Abendgymnasium und am Kolleg sowie an der Berufsschule und an der Berufsfachschule erst seit dem Schuljahr 2022/2023 erfasst und an den übrigen beruflichen Schularten bislang noch nicht erfasst wird und damit nicht durchgehend zur Bestimmung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden kann. Die entsprechenden Angaben zu den genannten Schularten stützen sich für die jeweils betroffenen Schuljahre demnach alleine auf die Staatsangehörigkeit sowie das Geburtsland und bilden damit eine untere Schranke für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Für die Schülerinnen und Schüler des allgemein bildenden Bereichs (einschließlich Wirtschaftsschule, jedoch ohne Abendgymnasien und Kollegs), die einen Großteil an der gesamten Schülerschaft ausmachen, liegen hingegen sämtliche relevanten Merkmale über den gesamten Betrachtungszeitraum vor und wurden entsprechend berücksichtigt.

1.2 Welche speziellen Bildungsprogramme oder Fördermaßnahmen gibt es für Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern?

Um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen schulischen und beruflichen Weg vorzubereiten, stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- und Migrationsgeschichte unterschiedliche Maßnahmen an den verschiedenen Schularten mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung offen. Diese wurden über die vergangenen Jahre ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt. Durch diese Weiterentwicklung werden die Qualität und Passung der einzelnen Angebote kontinuierlich gesteigert; auf Basis der etablierten Maßnahmen wird auch auf aktuelle Herausforderungen und neue Bedarfe reagiert. Umfassende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sowie zur Unterstützung der Schulen für die Arbeit im Bereich Integration und Sprachförderung sind unter <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration> zu finden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, MdL, vom 28.06.2024 „Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sprachförderung an Schulen?“, hier insbesondere auf die Antworten zu Frage 3.1 sowie 3.2.

1.3 Wie werden Lehrer in Bayern auf den Unterricht von Schülern mit Migrationshintergrund vorbereitet?

Die Vermittlung **interkultureller Kompetenz** ist unabhängig vom angestrebten Lehramt **Teil der ersten Phase der Lehrerausbildung**. Deswegen ist interkulturelle Kompetenz im Fach Erziehungswissenschaften nach der Lehramtsprüfungsordnung I – dort vor allem in den Bereichen Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik – verortet. Das entsprechende Kerncurriculum (vgl. zu § 32 Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)) weist dazu neben den Teilgebieten „Erziehungsziele: Reflexion und Begründung“ und „Werteerziehung und Wertewandel“ im Bereich der Allgemeinen Pädagogik auch explizit im Bereich der Schulpädagogik die „Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Dimension“ aus. In einzelnen Fächern (z. B. im Fach Deutsch als Zweitsprache) sind weitere inhaltliche Prüfungsanforderungen mit Bezug zu interkultureller Kompetenz formuliert.

Auf der Grundlage des erziehungswissenschaftlichen Studiums führt der Vorbereitungsdienst unterrichtspraktisch und insbesondere verbindlich die Ausbildung im allgemeinen Fach Pädagogik im Bereich „Interkulturelle Erziehung“ (Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien) bzw. im Modul Interkulturelle Bildung (Modulpläne berufliche Schulen) fort.

Auch nach dem Vorbereitungsdienst stehen Lehrkräften zahlreiche Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Hierzu wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger, Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Böhm, AfD-Fraktion, vom 24.07.2023 „**Übergangs- und Integrationsklassen in Bayern**“ Bezug genommen, in der die Unterstützung der Lehrkräfte durch die

Staatliche Lehrerfortbildung beim Einsatz in Klassen, in denen sich auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte befinden, bereits beschrieben wurde. Darüber hinaus steht den bayerischen Lehrkräften auch weiterhin flächendeckend ein thematisch passgenaues und bedarfsorientiertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung zur Verfügung. Neben zahlreichen Veranstaltungen auf regionaler, lokaler und schulinterner Ebene unterstützt die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen mit einem breit gestreuten Fortbildungsangebot Lehrkräfte, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationsgeschichte unterrichten (siehe hierzu: <https://alp.dillingen.de/themenseiten/daz/aktuelles>).

2.1 Welche Herausforderungen gibt es bei der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund in das bayerische Schulsystem?

Die Beschulung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte ist eine wichtige bildungspolitische Aufgabe und stellt eine Herausforderung an unseren Schulen dar. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind dabei eine Schlüsselkompetenz für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Die Deutschförderung in schulischer Verantwortung nimmt daher einen hohen Stellenwert ein. Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung widmen sich die zahlreichen (Erst-)Integrationsmaßnahmen (siehe Antwort zu Frage 1.2) stets auch schwerpunktmäßig dem Erwerb von ausreichenden Sprachkenntnissen, um dem Regelunterricht möglichst rasch folgen zu können.

2.2 Wie wirkt sich die kulturelle Vielfalt in den Klassenzimmern auf den Unterricht und das Schulklima in Bayern aus?

Kulturelle Vielfalt ist im schulischen Kontext Alltag, Herausforderung und Chance für **Lernende und Lehrende**. Als gemeinsamer Lernort für eine heterogene Schülerschaft bietet Schule allen Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, um von- und miteinander zu lernen. Hierdurch können Verständnis, Empathie sowie gegenseitiger Respekt und Toleranz gefördert und ggf. vorhandene Vorurteile bzw. diskriminierendes Verhalten abgebaut werden. Im täglichen Miteinander erwerben Schülerinnen und Schüler mit

und ohne Migrationsgeschichte elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen, die in einer **globalisierten und pluralistischen** Gesellschaft ein friedliches Zusammenleben erleichtern und fördern.

2.3 Welche Rolle spielen Eltern von Schülern mit Migrationshintergrund in der Bildungsarbeit und Schulentwicklung?

Eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern und Schule ist eine zentrale Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. An der konkreten Ausgestaltung dieser, etwa durch das Amt der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers, durch Tätigkeiten im Elternbeirat oder durch Mitwirkung in den verschiedenen Elternverbänden, können alle Eltern, mit und ohne Migrationsgeschichte, mitwirken, um somit zur Schulentwicklung beizutragen.

3.1 Gibt es spezielle Angebote zur Berufsorientierung und Beratung für Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern?

Die Berufliche Orientierung (BO) ist als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im LehrplanPLUS sowie als zentrale Aufgabe der Schulen (vgl. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)) fest verankert. Die BO findet ergebnisoffen statt und soll alle Jugendlichen dazu befähigen, anhand ihrer persönlichen Stärken und Talente eine individuell passende Berufswahl zu treffen. Gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Partnern aus der Wirtschaft erfahren die Schülerinnen und Schüler praxisnah, welche Möglichkeiten sich ihnen im Anschluss an ihre Schulzeit bieten. Weiterführende Informationen zu den zahlreichen Angeboten im Bereich der BO finden sich unter folgenden Adressen:

- <https://www.boby.bayern.de>
- <https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/lehrplan-fuer-die-berufsvorbereitung/>

Darüber hinaus bieten verschiedene Bildungsträger zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte an.

Zur besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte steht Mittelschülerinnen und Mittelschülern im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III das Modul I zur Verfügung, das speziell für deren Bedürfnisse konzipiert ist.

An den Förderzentren und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist die Berufsorientierung und -vorbereitung an den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen Förderschwerpunkten ausgerichtet. Besondere Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte werden hierbei gezielt berücksichtigt.

In den Klassen der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration) an Berufsschulen (<https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/lehrplan-fuer-die-berufsvorbereitung/>) ist es das Ziel, für alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit und ohne Flucht- bzw. Migrationsgeschichte Chancen- und Fördergleichheit sicherzustellen. Hier stehen u. a. die Anbahnung und Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit als Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Vordergrund.

In Bayern gibt es bereits verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten, um Schülerinnen und Schüler, auch mit Migrationsgeschichte, dabei zu unterstützen, ihre schulischen Ziele zu erreichen. Demnach sind für jede staatliche Schule im Rahmen der Staatlichen Schulberatung eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe sowie eine Beratungslehrkraft zuständig. Sie dienen neben den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften, Verbindungslehrkräften oder Mitgliedern der Schulleitung als Ansprechpersonen. Insbesondere die Beratungslehrkräfte beraten gezielt über mögliche Bildungswege und Ausbildungsmöglichkeiten und vermitteln gegebenenfalls weitergehende und spezifische Beratungsmöglichkeiten. Je nach Schulart und Schule stellen diese zudem Angebote zur Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit regionalen Kooperations- und Netzwerkpartnern für inner- und außerschulische Veranstaltungen zusammen.

Darüber hinaus stehen besonders erfahrene Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen

Schulberatungsstellen (<https://www.schulberatung.bayern.de>) zur Verfügung, die bei Fragen und bei Problemen im schulischen Kontext unterstützen, so auch bei der Suche nach einem individuellen, alters- und leistungsgerechten Bildungsweg. Das Beratungsangebot der Staatlichen Schulberatung ist freiwillig, kostenlos, vertraulich und lösungsorientiert. Für Grund- und Mittelschulen sind seit vielen Jahren zusätzlich sogenannte "Berater Migration" eingesetzt, die ein besonderes Weiterbildungsprofil vorweisen und Lehrerkollegien wie auch Eltern und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund beratend zur Seite stehen.

3.2 Wie wird der schulische Erfolg von Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern gemessen und bewertet?

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte gelten die allgemeinen Vorgaben zum Nachweis des Leistungsstands und zur Bewertung von Leistungen nach Art. 52 BayEUG in Verbindung mit den jeweiligen Schulordnungen.

3.3 Welche Erfahrungen haben Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern mit Diskriminierung und wie wird dagegen vorgegangen?

Im Kontext der bei 1.2 dargestellten schulischen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- und Migrationsgeschichte stehen neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch die **politische Bildung** und die **Erziehung zu unseren Werten und zur Demokratie** im Fokus. Eine **schulische Willkommenskultur** – wie sie an bayerischen Schulen gelebt wird – erfordert, dass sich geflohene Kinder und Jugendliche an den Schulen angenommen und sicher fühlen. Entsprechend gilt an den bayerischen Schulen eine klare Null-Toleranz-Strategie gegenüber Diskriminierung, Radikalisierung und Extremismus. Sollten sich dennoch vereinzelt Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte diskriminiert fühlen, dann können sie sich an die **26 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz** (<https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention#regionalbeauftragte-fuer-demokratie-und-toleranz>) wenden. Diese speziell ausgebildeten Schulpsychologinnen, Schulpsychologen bzw. Beratungslehrkräfte fungieren nicht nur als

kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Extremismusprävention und Antidiskriminierungsarbeit, sondern **intervenieren** auch bei solchen Vorfällen. Dieses niedrighschwellige Modell ist deutschlandweit einzigartig und ermöglicht schulartübergreifend eine vertrauliche, zielgenaue, altersgerechte sowie langfristig wirksame Präventionsarbeit.

Auch der Gewalt- und Mobbingprävention misst das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) generell einen hohen Stellenwert zu und hat daher zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen für alle Schülerinnen und Schüler ergriffen.

Auf der Webseite des StMUK finden sich ein umfassender Überblick und hilfreiche Informationen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing (vgl. [https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/gewalt-
praevention](https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/gewalt-praevention)).

4.1 Welche Programme zur Gesundheitsförderung gibt es speziell für Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern?

4.2 Wie wird die psychische Gesundheit von Schülern mit Migrationshintergrund in bayerischen Schulen unterstützt?

4.3 Welche präventiven Maßnahmen werden in bayerischen Schulen durchgeführt, um die Gesundheit von Schülern mit Migrationshintergrund zu fördern?

5.1 Gibt es spezielle Schuluntersuchungen oder Gesundheitschecks für Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern?

5.2 Wie wird das Thema gesunde Ernährung an Schulen mit hohem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund behandelt?

6.2 Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung von Gesundheits- und Präventionsprogrammen in Schulen mit hohem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund?

7.1 Welche Rolle spielen kulturelle Unterschiede in der Gesundheitsprävention und -förderung in bayerischen Schulen?

8.1 Gibt es Schulprojekte oder Initiativen, die sich speziell auf die Gesundheitsförderung von Schülern mit Migrationshintergrund konzentrieren?

8.2 Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gesundheitsbehörden in Bayern organisiert, um die Gesundheit von Schülern mit Migrationshintergrund zu fördern?

Das StMUK trägt bei der Gesundheitsförderung eine große Verantwortung gegenüber allen Schulkindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationsgeschichte, geht es doch darum, allen jungen Menschen das notwendige Wissen und die Anleitung zu gesundheitsförderlicher und nachhaltiger Lebensgestaltung zu vermitteln.

Eine bewusste und gesundheitsförderliche Lebenshaltung ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der eigenen Gesundheit unabhängig vom kulturellen Hintergrund des Einzelnen. Die Vermittlung von Wissen um eine aktive Gesundheitsvorsorge und die Entwicklung entsprechender Kompetenzen ist daher seit langem Teil der schulischen Gesundheitsförderung. Zu dieser gehören die Entwicklung eines gesunden Lebensstils auf der Grundlage physischer, psychischer, sozialer, ökologischer und spiritueller Balance sowie eine Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Ernährung, Bewegung, Hygiene, Suchtprävention und psychische Gesundheit. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über einen verantwortungsvollen und achtsamen Umgang mit sich selbst, eine aktive Freizeitgestaltung sowie Bewältigungsstrategien in Belastungssituationen zur Stärkung und zum Schutz der Gesundheit erlangen. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Themenbereichen sind auf der Homepage des StMUK unter <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit> zusammengestellt. Im LehrplanPLUS ist „Gesundheitsförderung“ als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert.

Auf diese Weise wird eine umfassende Behandlung des Themenbereichs über alle Fächer, Jahrgänge und Schularten hinweg sichergestellt und werden alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreicht. Darüber hinaus stehen den Schulen eine Vielzahl unterrichtsergänzender Gesundheits- und Präventionsprogramme zur Verfügung. Über den bedarfsgerechten Einsatz entscheiden die Schulen eigenverantwortlich. Auch diese Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse und sind speziell für

den Einsatz in den jeweiligen Jahrgangsstufen konzipiert. Spezielle Programme und Maßnahmen für einzelne Schülergruppen sind im Rahmen der schulischen Gesundheitsförderung nicht intendiert.

Soweit mit Gesundheitschecks die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche – sogenannte U-Untersuchungen – gemeint sind, können diese selbstverständlich alle gesetzlich versicherten Kinder in Anspruch nehmen – mit und ohne Migrationsgeschichte. Im Mittelpunkt der U-Untersuchungen durch die Kinder- und Jugendärzte liegen die Prüfung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, die Früherkennung von behandlungsbedürftigen Erkrankungen im jeweiligen Alter, die Kontrolle des Impfpasses und ggf. die Ergänzung von Impfungen.

Unter schulischer Verantwortung gibt es keine besonderen Untersuchungen bzw. Gesundheitschecks für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte. Hinsichtlich der Frage nach der Unterstützung im Kontext der psychischen Gesundheit von Schülern mit Migrationsgeschichte kann darüber hinaus auf die Angebote der Staatlichen Schulberatung verwiesen werden. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Schulgesundheit für alle Schülerinnen und Schüler, d.h. unabhängig vom Migrationshintergrund, Art. 80 BayEUG. Dabei arbeiten die Gesundheitsbehörden mit den Schulen und Stellen der Schulverwaltung zusammen (vgl. Art. 11 und 12 Gesundheitsdienstgesetz – GDG).

5.3 Welche Rolle spielen Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen bei der Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern?

Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als dauerhaft etabliertes Personal an Schulen tätig. Nach Art. 60 Abs. 3 BayEUG ist ihre Aufgabe die gruppenbezogene Präventionsarbeit. Im Rahmen der schulischen Werte- und Persönlichkeitsbildung nehmen die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen Aufgaben der verhaltensorientierten Prävention, insbesondere gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sowie zur Vermeidung von Mobbing, wahr. Sie können aber auch bei Bedarf bei der Förderung der Gesundheit und Suchtprävention, der Förderung von

Partizipation und Demokratie sowie bei der Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte mitwirken. Die konkreten Aufgaben und Einsatzgebiete sind in der KMBek vom 11. Dezember 2020 verankert (Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Az. IV.10-BS4305.18.1/55/2 (BayMBl. 2021 Nr. 10); vgl. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_2_4_K_11698/true).

Schulartübergreifend sind bayernweit derzeit 300 Stellen ausgebracht. Das allgemeine Unterstützungssystem der Staatlichen Schulberatung, welches niederschwellige Beratungsangebote für alle Mitglieder der Schulfamilie bei persönlichen Krisen und psychischen Belastungen im schulischen Rahmen, unabhängig vom konkreten Beratungsanlass, bereithält, bietet im schulischen Rahmen selbstverständlich gerade auch zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte Ansprechpersonen an den Schulen vor Ort.

So können sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte wie alle Mitglieder der Schulfamilie für individuelle Beratungen an die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen sowie auch an die Beratungslehrkräfte an allen staatlichen Schulen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen wenden (<https://www.schulberatung.bayern.de>). Diese kooperieren auch mit Hilfesystemen vor Ort und können ggf. bei der Vermittlung notwendiger fachärztlicher und psychotraumatischer Behandlungen unterstützen. Insbesondere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen einer strengen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und sind daher Ansprechpartner des Vertrauens.

6.1 Wie werden Eltern von Schülern mit Migrationshintergrund über gesundheitliche Themen und Prävention informiert?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMGP Frage 6.1 folgendermaßen: Um die Versorgung und Gesundheitsförderung von Menschen und Familien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zu verbessern, fördert das StMGP in Bayern das interkulturelle Gesundheitsprojekt „MiMi -

„Mit Migranten, für Migranten“ im Rahmen der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ (G.L.B.). Das Projekt MiMi, in dessen Rahmen gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu Gesundheitsmediatoren ausgebildet werden, um in muttersprachlichen Veranstaltungen Informationen zum Gesundheitssystem und zu gesundheitsbezogenen Themen an Landsleute in Deutschland weiterzugeben, hat sich im Projektverlauf zu einem Best Practice-Programm für Integration und interkulturelle Gesundheitsförderung in Bayern entwickelt.

Die Mediatoren bieten Veranstaltungen in über 30 Sprachen an; Veranstaltungsorte sind u. a. Migrantenvereine, Kulturzentren und religiöse Einrichtungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder Gesundheitseinrichtungen. Ein Multiplikatoreneffekt entsteht durch die Informationsweitergabe der Teilnehmenden in ihren Gemeinschaften. Themen der MiMi-Veranstaltungen sind neben Basisinformationen zum Aufbau und Angeboten des deutschen Gesundheitssystems elementare Aspekte von Prävention und Gesundheitsförderung, u. a. Ernährung und Bewegung, seelische Gesundheit, Vorsorge und Früherkennung, Kindergesundheit, Diabetes oder Krebserkrankungen. Im Rahmen von MiMi werden zudem Informationsbroschüren erarbeitet, die in mehrere Sprachen übersetzt und an die Zielgruppe weitergegeben werden. Träger des auch in einigen anderen Bundesländern umgesetzten MiMi-Projektes ist das Ethno-Medizinische Zentrum e. V., Hannover, ein Gründungsmitglied des Bayerischen Bündnisses für Prävention. Für die Betreuung des Projektes in Bayern wurde eine Koordinierungsstelle in München eingerichtet. Link zur Webseite MiMi Bayern: <https://www.mimi.bayern>.

6.3 Wie werden Themen wie Bewegung und Sport zur Förderung der Gesundheit von Schülern mit Migrationshintergrund in bayerischen Schulen integriert?

Der Sportunterricht leistet als einziges Bewegungsfach seinen spezifischen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Er soll neben der Freude an der Bewegung und der Motivation zu lebenslangem sinnvollem Sporttreiben die Einsicht vermitteln, dass

sich kontinuierliche körperliche Betätigung in Verbindung mit einer gesunden Lebensführung positiv auf die physische, psychische und soziale Entwicklung des Einzelnen auswirkt. Dies wird u.a. greifbar an den originären Themen des LehrplanPLUS im Fach Sport, ist entsprechend grundgelegt in den Inhalten der universitären Ausbildung zukünftiger Sportlehrerinnen und -lehrer und wird ergänzt durch entsprechende Lehrgangsangebote der Staatlichen Lehrerfortbildung im Fach Sport.

So erwerben die Schülerinnen und Schüler gemäß LehrplanPLUS z. B. im Gegenstandsbereich „Gesundheit und Fitness“ wesentliche Grundlagen gesundheitsorientierter sportlicher Betätigung und erkennen dabei deren Bedeutung für eine ganzheitlich-gesunde Lebensführung. Neben der Verbesserung ihrer gesundheitsrelevanten Fitness wird auf die Entwicklung von Körperbewusstsein und die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Körper Wert gelegt.

Die Bedeutung der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Schulalltag ist in Bayern nicht nur im Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport, sondern insbesondere auch in bestehenden Konzepten und Initiativen wie die „Bewegte Schule“, „Bewegte Pause“ sowie „Voll in Form: täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen“ greifbar.

7.2 Wie wird der Zugang zu medizinischen und psychologischen Diensten für Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern gewährleistet?

Auf schulische wie außerschulische Unterstützungssysteme wird an diversen Stellen an den Schulen vor Ort sowie online hingewiesen: Namen, Kontaktdaten und Sprechzeiten der zuständigen Beratungslehrkraft und der zuständigen Schulpsychologin bzw. des zuständigen Schulpsychologen werden zu Beginn des Schuljahres an die Schulfamilie kommuniziert und sind durch Aushänge sowie auf der Schulhomepage bekannt gegeben. Informationen über die schulischen und außerschulischen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten - wie die psychologischen Dienste - können über die Schulleitungen durch regelmäßige entsprechende Hinweise in den Informationsbriefen an die Erziehungsberechtigten und durch die Vorstel-

lung des entsprechenden Personals mit ihrem Profil im Rahmen von Lehrerkonferenzen gestärkt werden. Zudem wird über die Beratung durch die für die Schule zuständige Beratungslehrkraft oder die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen sowie über die Staatlichen Schulberatungsstellen bei Bedarf an weiterführende Hilfesysteme verwiesen (vgl. 5.3).

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anna Stolz

Staatsministerin